

**Leistungs-,
Qualitätsentwicklungs-
und
Entgeltvereinbarung
der stationären
Hilfen zur Erziehung**



Wie alles begann... und der Prozess bis heute

- Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“
 - Landkreis Oder-Spree hat Zuschlag nicht erhalten
 - Umsetzung in eigener Regie in Kooperation zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe (vier Modellprojekträger)
- 2008 wurden die Vereinbarungen mit Modellprojekträgern geschlossen
- in den darauffolgenden Jahren fand Probephase in der Praxis statt
- 2013 Reflexionsgespräche mit Modellprojekträgern
- Ende 2013 Auftakttermin mit allen freien Trägern der Jugendhilfe im Wirkungsbereich der stationären Hilfen zur Erziehung
- 2014 Überarbeitung der Vereinbarung in einer Arbeitsgruppe (Träger, ASD, SG I) mit Rückkopplungsschleifen in die UAGs HzE aller Planungsräume
- April 2015 Infoveranstaltung als Gesamtträgerberatung für stationäre Hilfen zur Erziehung

Aufbau der Vereinbarung

- Die Vereinbarung gliedert sich in drei Teile und deren Anlagen:
 - Leistungsvereinbarung
 - Hilfeplanung und Gestaltung des Hilfeprozesses
 - Abgrenzung des Leistungs- und Gefährdungsbereiches
 - Qualitätsentwicklungsvereinbarung
 - Trägergespräche zur Qualitätsentwicklung und -bewertung
 - Schaffung von Rahmenbedingungen (z.B. Supervision der Mitarbeiter)
 - Entgeltvereinbarung
 - Anpassung des Entgeltes an die o.g. Vereinbarungsbestandteile

Ziel der Vereinbarung

- einerseits bereits in der Praxis bestehende Verfahrensweisen schriftlich festzuhalten und transparent zu machen
- andererseits die Arbeit zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Jugendhilfe zu qualifizieren und zu vereinheitlichen
- aus diesen Gründen steht die Leistung und Qualitätsentwicklung im Fokus der Vereinbarung, bewusst wurde das Entgelt als abschließendes Element behandelt

